

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz
Band: 10 (1995)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr nach Informationen zu einem bestimmten Thema und nicht mehr gezielt nach Tönen, Bildern oder schriftlichen Dokumenten suchen, bemüht sich die FN um eine intensivere Zusammenarbeit mit der Landesbibliothek (SLB), zu deren Beständen ihr Fonds komplementär ist. Ein wichtiges Element in diesem Annäherungsprozess ist das im folgenden beschriebene Projekt "Musik", das die Möglichkeit einer gemeinsamen Erfassung von Daten über Dokumente musikalischen Inhalts, seien es nun Tonaufnahmen, Manuskripte oder gedruckte Partituren, gibt.

Ausgangssituation

Gegenwärtig verfügt die FN für die Dokumentation ihres Fonds an Tonträgern über ein eigenes, FN-Base genanntes Informatiksystem. Die Architektur der Daten, wie auch die für die Katalogisierung angewandten Regeln, sind von der Institution selbst im Verlaufe ihrer ersten Tätigkeitsjahre definiert worden. Die von den Mitarbeitern auf diesem Gebiet erworbene Erfahrung hat es erlaubt, das System genau auf die Zielsetzungen der Institution auszurichten.

Die FN ist mit dieser Lösung zufrieden, da sie ihr gestattet, verschiedenste Aufgaben in optimaler Weise zu erledigen. Die im folgenden genannten Probleme mehr administrativen Charakters haben dennoch zu einem grundsätzlichen Überdenken der heutigen Situation geführt:

- die im Verhältnis zu den Dimensionen der Institution hohen **Kosten**, die durch die Forschung und Entwicklung der Software entstehen;
- das **Risiko**, das durch die totale Abhängigkeit von der Person, die die Anwendung entwickelt hat, entsteht;
- **Inkompatibilität** mit den Daten anderer Institutionen aufgrund der Tatsache, dass kein internationaler Standard verwendet wird;
- Schwierigkeiten bei der **Vermittlung** der Daten in Anbetracht der

Dimensionen der FN und der geringen Anzahl potentieller Direktenutzer.

Aufgrund dieser Überlegungen haben wir einen Partner mit vergleichbaren Interessen gesucht, der uns, dank einer soliden Infrastruktur behilflich sein kann, die erwähnten Probleme zu lösen. Es war naheliegend, sich an die SLB zu wenden, mit der ein Projekt "Musik" entwickelt werden konnte, das sowohl die bibliothekarischen wie auch die musikwissenschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigt.

Grundkonzepte

Ein musikalisches Dokument kann *verschiedene Erscheinungsformen* annehmen, die bei der Katalogisierung hierarchisch verbunden werden können:

- **Das Werk** ist das vorrangig mit dem geistigen Eigentum seiner Autoren verbundene Element. Es muss nicht notwendigerweise auf einem Tonträger vorhanden sein, da es in verschiedener Weise dem Publikum zur Kenntnis gebracht werden kann.
- **Der Träger** ist ein physisches und/oder zeitliches Wesen, das wir in drei verschiedenen Formen vorfinden:
 - **Der Tonträger**. Er vermittelt ein vorgetragenes und aufgezeichnetes Werk, das sich auf ein bestimmtes Thema bezieht. Dieses kann zum Beispiel durch den Titel des Trägers selbst und/oder die Zugehörigkeit zu einer Reihe definiert sein.
 - **Das geschriebene Dokument** vermittelt das Werk in schriftlicher Form wie zum Beispiel eine Partitur oder eine Beschreibung des Werks.
 - **Die öffentliche Darbietung** eines Werks ist nicht ein materieller Träger, aber trotzdem eine dokumentierbare Erscheinungsform.
- **Die Interpretation** ist die Ausführung eines Werks und kann als solche auf einem Tonträger enthal-

ten sein oder einfach stattfinden. Die Interpretation bringt Elemente mit sich, die nur in dieser Erscheinungsform vorhanden sind, wie zum Beispiel die Dauer oder die in die Ausführung des Werkes involvierten Personen.

Jede *Erscheinungsform* eines musikalischen Werks muss *unabhängig* mehr oder weniger detailliert und gleichzeitig in mehreren Sprachen dokumentiert werden können. Es wäre allerdings zweckmäßig, einen obligatorischen Minimalstandard für jeden derartigen Zustand zu definieren, damit die Identifikation gewährleistet wird.

Die so entstandene Dokumentation muss *mehreren Zwecken* dienen und muss die oft individuellen und speziellen Ansprüche einer heterogenen Benutzerschaft erfüllen können. Zum Beispiel muss die Dokumentation in der Landesphonothek wegen der in unserem Lande fehlenden gesetzlich geregelten Ablieferungspflicht für die Beschaffung von Tonträgern verwendbar sein. Die Informationen müssen darum

Fortsetzung Seite 4

SOMMAIRE · INHALT

PROJEKT MUSIK	1-5
NETZRAUSCHEN	6-8
ZOOM	9-10
QUID NOVI	11
AGENDA	12-13
NEWS BBS	14 -15
NEWS SVD/ASD	16
NEWS VSA/AAS	17
OFFRES D'EMPLOI	18 -20
DEMANDES D'EMPLOI	18
IMPRESSUM	22